

Vorlage		Vorlage-Nr: E 88/0079/WP18
Federführende Dienststelle: E 88 - Eurogress		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 19.09.2023
		Verfasser/in:
Bestuhlungspläne im Eurogress		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.09.2023	Betriebsausschuss Eurogress	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Eurogress nimmt die Ausführungen der Betriebsleitung zur Kenntnis.

In Vertretung

Prof. Dr. Sicking

Beigeordneter

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Notwendigkeit von Bestuhlungsplänen

Bestuhlungspläne sind für alle Versammlungsstätten zu erstellen, die der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO/SBauVO) des jeweiligen Bundeslandes unterliegen.

Das können sein:

- Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die einzeln mehr als 200 Personen fassen
- Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Personen fassen, wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege haben
- Anlagen im Freien mit Szeneflächen, deren Besucher*innenbereich jeweils mehr als 1.000 Besucher*innen fassen und ganz oder teilweise aus baulichen Anlagen bestehen
- Sportstadien, die mehr als 5.000 Besucher*innen fassen.

Der Bestuhlungsplan zeigt die Bestuhlungsart (z.B. Reihenbestuhlung, Bankettbestuhlung, Blocktafel) inklusive der Plätze für Rollstuhlbenutzende, die Bühne oder Szenefläche, die Anzahl und Breite der Notausgänge sowie den Verlauf der Rettungswege.

Bei verschiedenen Anordnungen, wie sie in Versammlungsstätten mit freier Bestuhlung vorkommen, ist **für jede Anordnung** ein besonderer Plan erforderlich.

Die Bestuhlungspläne haben dabei **zwei Hauptaufgaben**. Sie dienen dazu die **maximal genehmigten Personenzahlen** anhand der definierten Sitz- und Stehplätze im laufenden Betrieb einzuhalten. Da sie zusätzlich den Verlauf der Rettungswege darstellen, dienen sie auch als **Flucht- und Rettungswegplan** für die Nutzer*innen.

2. Bestuhlungsvarianten im Eurogress

Im Eurogress Aachen gibt es folgende Bestuhlungsvarianten sowie Kapazitäten:

Raum	Reihe	Plenar	Bankett	Stehempfang
Europa-Saal	1.700	845	1.400	1.400
Brüssel-Saal	430	220	293	430
Konferenzraum 1	340	192	280	350
Konferenzraum 2	180	108	100	150
Konferenzraum 3	90	60	72	100
Konferenzraum 4	76	48	78	72
Konferenzraum 5	76	48	78	72
Konferenzraum 4/5	158	96	156	174
Konferenzraum 6	80	44	84	80
Konferenzraum 7	34	24	34	36
Konferenzraum 8	34	24	34	36
Konferenzraum 7/8	78	48	65	72
Konferenzraum 9	78	54	60	70

Konferenzraum 7/8/9	152	107	120	125
Tagungstreff	66	36	24	80

Basis jeder dieser Varianten ist ein genehmigter Bestuhlungsplan.

Die Kapazitäten können im Europa-Saal variieren, da die Bühnengröße verschieden sein kann. Die Bühne im Europa-Saal besteht aus mehreren Podien, die auf das Niveau des Saales abgesenkt werden können. Wird eine große Bühnenfläche benötigt, kommen alle Podien zum Einsatz und die Kapazität im Saal verringert sich aufgrund der kleineren Grundfläche. Wird nur eine kleine Bühnenfläche benötigt, können die einzelnen Bühnenpodien auf Saalniveau abgesenkt werden, so dass die Grundfläche im Saal und somit auch die Kapazität größer werden.

Je nach Planung und Format der Veranstaltung kann es erforderlich werden, weitere - spezifische – Bestuhlungspläne genehmigen zu lassen. Die genehmigende Behörde ist die Bauaufsicht der Stadt Aachen. Antragsteller ist die Versammlungsstätte.

3. Aktueller Stand

Die Bestuhlungspläne haben grundsätzlich rechtlich Bestand, solange sich am bestehenden Sachverhalt nichts ändert. Die Bauaufsicht der Stadt Aachen hat dem Eurogress bestätigt, dass der Bestandsschutz für die genehmigten Bestuhlungspläne gilt.

Zudem wird im Eurogress im Rahmen der technischen Probe, die in der Sonderbauverordnung NRW (SBauVO) gefordert ist, regelmäßig die Umsetzung der in der SBauVO geforderten Vorgaben durch die Behörden bei Veranstaltungen geprüft. Bei bestimmten Prüfungen sind unter anderem auch Brandfälle simuliert worden, ebenso wie die in solchen Fällen greifenden Entfluchtungskonzepte sowie der Einsatz einer modernen Entrauchungsanlage.